

# Regeln der Wanderschaft

Die Tradition der Wanderschaft ist über die Jahrhunderte sehr ähnlich geblieben. Viele dieser Regeln für Wandergesellen gehen auf Bräuche aus dem Mittelalter zurück. Je nach Schacht kommen noch weitere geheime Regeln dazu, die nur schachtintern weitergegeben werden.

## *Kein Handy und kein Internet*

Ein Wandergeselle hat kein Handy, kein Tablet, keinen Laptop, keine Smartwatch, – oder kurz gesagt – keinen internetfähigen Gegenstand bei sich. Internet gibt es erst seit ca. 31 Jahren für die Öffentlichkeit und deswegen ist der Verzicht darauf eine der Regeln. Man darf keinen Facebookaccount haben – zumindest keinen aktiven. Mit seiner Familie kann man aufgrund der schwindenden Anzahl an Telefonzellen auch per Mail in Kontakt bleiben, dafür nutzt man die Internetcafés.

## *Kein eigenes Auto*

Mit dem Auto darf man nicht selbst zu Reisezwecken fahren. Während der Arbeit mit dem Firmenfahrzeug zu fahren, ist natürlich erlaubt, aber ansonsten ist trampen oder wandern angesagt.

## *Schuldenfrei*

Wenn man auf Wanderschaft gehen möchte, darf man keine Schulden haben. Die Wanderschaft soll keine Möglichkeit sein, sich dem Gesetzgeber oder Gläubiger zu entziehen.

## *Keine Frau, keine Kinder*

Ledig und kinderlos muss der Wandergeselle sein. Es soll niemand auf das Einkommen des Wandergesellen angewiesen sein, denn auf der Walz ist nicht klar, ob man Arbeit findet oder für wie lange man Arbeit bekommt. Single muss man nicht sein, aber wer verlobt oder verheiratet ist, sollte nicht auf Wanderschaft gehen.

## *Ohrring ist Pflicht*

Alle Wandergesellen haben zumindest einen Ohrring. In der Anfangszeit der Wanderschaft waren es Ohrringe aus Gold, die so wertvoll waren, dass damit das Begräbnis des Wandergesellen bezahlt werden konnte, falls dieser auf der Straße oder bei der Arbeit tödlich verunglücken sollte. Heute ist der Ohrring nicht mehr so wertvoll, aber um an diese Tradition zu erinnern, tragen die Wandergesellen auch heute noch einen Ohrring.

Der Begriff „Schlitzohr“ hat seinen Ursprung bei Wandergesellen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Regeln gehalten haben. Wer klaute oder eine andere Straftat beging, dem wurde der Ohrring ausgerissen, damit jeder sehen konnte, dass dieser Wandergeselle nicht ehrenwert war.

### *Bannkreis / Bannmeile*

Der Bannkreis wird auf der Landkarte jeden Wandergesellsens individuell eingetragen bzw. mit Edding aufgezeichnet. Nachdem der Wandergeselle über sein heimatliches Ortsschild geklettert ist, darf er diesem Ort nicht mehr näher als 50 km (bei den Rolandsbrüdern 60 km) kommen. Damit er immer weiß, wohin er reisen kann und auch wo lang, ist der Bannkreis eingezeichnet. Auch das Durchqueren des Bannkreises (z.B. in einem Auto auf der Autobahn) ist nicht gestattet.

### *Kleidungs Vorschriften*

In der Öffentlichkeit ist der Wandergeselle immer durch seine Sponkluft (Reisekluft) zu erkennen: Zimmererhose mit großem Schlag, Staude, Weste, Jackett, Hut, Gepäck und Stenz (Wanderstab). Zu welchem Schacht der Wandergeselle gehört, kann man meist auch erkennen, ohne den Wandergesellen anzusprechen. Jeder Schacht hat eine eigene Farbe, deswegen haben auch die Ehrbarkeiten unterschiedliche Farben und es gibt an der Kluft manchmal farbliche Akzente. Die unterschiedlichen Schachtfarben können Sie in den Beschreibungen der Schächte nachlesen.

Nur im privaten Bereich darf der Wandergeselle seine Kluft ablegen. Die einzigen beiden Ausnahmen zu dieser Regel sind Sport und Gewässer. Denn die Kluft wiegt trocken bereits um die 10 Kilogramm, sollte sie nass werden, kann sich das Gewicht verdoppeln und der Geselle könnte ertrinken. Deswegen gilt an Gewässern Kluftbefreiung.

### *Gesellenbrief vorzeigen*

Die Gesellenprüfung in seinem jeweiligen Handwerk (Zimmerer, Tischler, Maurer, Bäcker, etc.) muss der Interessent bestanden haben, sonst kann er nicht auf Wanderschaft gehen. Den Meistertitel machen viele erst nach der Walz oder heutzutage gar nicht mehr.

### *Ausgeschenkt ist ausgeschenkt*

Wenn der Wandergeselle ein Getränk oder eine Mahlzeit (aus)geschenkt bekommt, dann sollte er diese dankend annehmen. Die einzige Ausnahme wird hier gemacht, wenn der Wandergeselle gegen einen Bestandteil der Mahlzeit oder des Getränks allergisch ist. Wenn der Wandergeselle bereits gegessen hat und bekommt etwas zu essen, wird er es immer versuchen aufzuessen. Deswegen ist es durchaus legitim, den Wandergesellen zu fragen, ob er Hunger hat, bevor man ihm etwas zu essen bestellt / kauft.

### *Zünftig soll er reisen*

Jeder Wandergeselle – ob Mann oder Frau, ob Freireisender oder Wandergeselle eines Schachts – soll sich so verhalten, dass auch der nächste Fremde (Wandergeselle) gerne gesehen ist.

# Wanderschaft in anderen Ländern

In Europa gibt es die Wanderschaft in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen. Diese Länder sind auch im Dachverband der Wandergesellen, der C.C.E.G., vertreten.

Handwerksgesellen aus **Deutschland, Österreich** und der **Schweiz** können in den hier vorgestellten Schächten / Vereinigungen oder als Freireisende ihre Wanderschaft absolvieren. Obwohl es sehr strenge Regeln gibt, wird dem Reisenden nicht vorgeschrieben, welche Orte er besuchen muss. Jeder kann frei entscheiden, wie viel er von der Welt sehen möchte und wo er nach Arbeit fragt.

Diese Ausstellung gibt einen Einblick in die Regeln und Gebräuche der „deutschsprachigen“ Wanderschaft.

In **Frankreich** gibt es zwei Gesellenvereinigungen: die Federation Nationale Compagnonnique des Metiers du Batiment (FNCMB) und die Union Compagnonnique Des Devoirs Unis, letztere nimmt auch **Schweizer** Gesellen auf. Die Compagnons, französische Wandergesellen, haben einen vorgeschriebenen Weg zu absolvieren. Wählen können sie nur, ob sie drei, fünf oder sieben Jahre unterwegs sein möchten. Die Stationen sind zugleich die Herbergen der Reisenden, dort wird gearbeitet, gelebt, gelernt. Die Herbergen befinden sich hauptsächlich in Frankreich.

Nach Abschluss der *Tour de France*, der französischen Wanderschaft, dürfen die Compagnons als einzige Handwerker Frankreichs auch kulturhistorische Wahrzeichen, wie den Eiffelturm, restaurieren.

In **Skandinavien** gibt es nur noch ein Verband, CUK Naverne, für Wandergesellen. Dieser wurde 1899 in der Schweiz von skandinavischen Wandergesellen (Naver) gegründet. Die Naver wurden durch deutschsprachige Reisende inspiriert, weshalb sich die Sponkluft und auch die Durchführung der Wanderschaft kaum von der deutschen Tradition unterscheiden. Aktuell gibt es kaum noch reisende Handwerker aus Dänemark, Schweden oder Norwegen.

**Außerhalb Europas** gibt es keine vergleichbaren Traditionen mehr.

Anfang des 20. Jahrhunderts reisten auch britische (Journeyman) und australische (Swagman) Handwerker – meist als Tagelöhner – noch durch ihr Land.

# Wanderschaft / Walz / Tippelei

Alle drei Begriffe stehen für dieselbe Tradition.

Im Mittelalter war es üblich, dass der ausgelernte Handwerksgeselle seinen Heimatort, in dem meistens auch der Meister, der ihn ausgebildet hatte, seinen Betrieb führte, für mehrere Jahre verließ. Diese Regelung war für beide Seiten vorteilhaft. Da jeder Handwerksmeister eigene Tricks kannte, konnte der Geselle bei anderen Meistern Erfahrungen sammeln und sich so fortbilden. Für den ausbildenden Meister war es die Sicherheit, dass er nicht sofort junge Konkurrenz im selben Ort hatte.

Im Mittelalter war die Rollenverteilung klar geregelt: Die Frau war zuhause, kümmerte sich um Haushalt, Kinder und Tiere; der Mann ging arbeiten. Deswegen waren alle Handwerker und auch die Wandergesellen Männer. Diese Tradition wird in mehreren Schächten heute noch gelebt, obwohl inzwischen auch Frauen in Handwerksbetrieben tätig sind und auf Wanderschaft gehen.

Der nachfolgende Zeitablauf umfasst bei weitem nicht alle Ereignisse der Entwicklung der Wanderschaft, gibt aber einen guten Überblick:

- 713 Bauhütte in Wien gegründet.
- 1099 Die älteste Zunft: Die Weber zu Mainz
- 1244 Zimmererzunft in Regensburg
- 1304 Die Lehrzeit wird in Zürich für Müller, Hutmacher und Gerber eingeführt.
- 1389 Konstanzer Schneider kämpfen um Anerkennung der Gesellenbruderschaft.
- 1459 Die Steinmetze geben sich in Straßburg eine Reichszunftordnung.
- 1470 Die Zünfte führen das Lehrlingswesen ein.
- 1496 Ende des 15. Jahrhundert wird das Wandern der Gesellen zur Pflicht.
- 1522 Heinrich von Sachsen verbietet das Arbeiten an Feiertagen.
- 1731 Die Reichszunftordnung erklärt die bisherigen Bruderschaften und Gesellschaften der Handwerksgesellen für aufgehoben.
- 1891 Gründung der ersten heute noch existierenden Schächte (Gesellenvereinigungen)
- 1934 Verbot der deutschen Gesellenbruderschaften
- 1948 Die fünf deutschen Gesellenbruderschaften führen wieder das zünftige Wandern ein.
- 2015 Die Walz wird von der Unesco als Weltkulturerbe anerkannt.